

# **TARIFBESTIMMUNGEN**

## **ASTROW-TARIF**

im Landkreis

Rotenburg (Wümme)

- gültig ab dem 01.11.2024 -

## **1. Geltungsbereich ASTROW-Tarif**

Das Tarifgebiet des ASTROW-Tarifs umfasst den Landkreis Rotenburg (Wümme). Er gilt ausschließlich für Fahrten mit dem ASTROW, auch im landkreisgrenzüberschreitenden Verkehr.

Der ASTROW-Tarif gilt für den Linienverkehr gemäß § 44 PBefG, der von Verkehrsunternehmen im Tarifgebiet erbracht wird.

## **2. ASTROW-Tarifsystem und Fahrpreisermittlung**

Für den ASTROW-Verkehr werden nur EinzelTickets verkauft, die für die angemeldete Fahrt gültig sind. Die Tarife für die jeweiligen ASTROW-Verkehre finden sich in der Anlage 1.

Ein ermäßigter Tarif gilt für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Fahrgäste, die über eine für die ASTROW-Relation gültige ÖPNV-Fahrkarte verfügen, müssen ein Komfortzuschlag in Höhe des ermäßigten Tarif lösen. Es ist dabei gleichgültig, ob Einzel- oder Zeitkarten (zurzeit VBN-/ ROW-/ HVV-/ Niedersachsen-Tarif (incl. NiedersachsenTicket), Deutschlandticket oder BahnCard100) genutzt werden.

Kinder unter 6 Jahren werden kostenlos befördert, sofern sie sich in Begleitung Erwachsener befinden.

Berechtigte Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und gültiger Wertmarke werden auf allen ASTROW-Linien ebenfalls unentgeltlich befördert.

Die oben angegebenen Preise gelten für eine einfache AST-Fahrt ohne Umstieg; AST-Tages- oder Zeitkarten gibt es nicht.

Ein Nachlass für Besitzer von BahnCard25 oder BahnCard50 wird im AST-Verkehr nicht gewährt.

## **3. Tarifierung und Beförderungsbedingungen**

Fahrkarten für den ASTROW-Tarif werden grundsätzlich nur in den Fahrzeugen verkauft.

Auf allen ASTROW-Linien und Strecken gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung. Im Folgenden werden die Besonderheiten im ASTROW-Verkehr geregelt.

### **3.1 Beförderung von Schwerbehinderten**

Die Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitpersonen, Hunde, Krankenfahrstühle, orthopädischen Hilfsmitteln und ihres Handgepäcks richtet sich nach §§ 228 ff. des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Berechtigung ist auf Verlangen vorzuweisen.

Sofern ständige Begleitung notwendig und dies im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist (Merkzeichen B), wird die Begleitperson und ein Hund unentgeltlich im genannten Tarifgebiet befördert. Dies gilt auch bei Ausweisen ohne Wertmarke, wenn der Ausweisinhaber für sich ein gültiges Ticket vorlegt bzw. wenn der Ausweisinhaber unter 6 Jahre alt ist.

Begleitpersonen, Hunde, Krankenfahrstühle, orthopädischen Hilfsmitteln und Handgepäck (ab einer Größe 55 x 40 x 20 cm) müssen bei der Fahrtbestellung mit angemeldet werden.

### **3.2 Beförderung von Sachen und Tieren**

#### **3.2.1 Gepäckstücke**

Die Beförderung von Gepäckstücken und sonstigen Sachen ist bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgasts unentgeltlich, wenn für deren Unterbringung im Wagen möglich ist. Überschreitet das Gepäck eine Abmessung von 55 x 40 x 20 cm ist es bei der Fahrtbestellung mit anzumelden. Der Transport von faltbaren Rollstühlen und Rollatoren ist sicherzustellen und muss ebenfalls zuvor mitangemeldet werden.

Die Beförderung von Sachen, die den zulässigen Raum des eingesetzten Fahrzeugs überschreiten, ist von der Beförderung ausgeschlossen.

### 3.2.2 Kinderwagen

Die Beförderung von Kinderwagen erfolgt unentgeltlich, sofern der Kinderwagen nicht zweckentfremdet genutzt und von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird. Er muss bei der Fahrtbestellung mit angemeldet werden.

### 3.2.3 Fahrräder

Eine Mitnahme von Fahrrädern ist grundsätzlich nicht möglich.

### 3.2.4 Tiere

Kleintiere - auch kleine Hunde - werden kostenlos befördert, wenn sie in geeigneten Behältern (Käfigen, Transportboxen, Reisetaschen o.ä.) auf dem Schoß gehalten werden. Hunde, die nicht in Behältern transportiert werden, müssen angeleint mitgenommen werden. Sie werden kostenlos befördert und müssen bei der Fahrtbestellung mit angemeldet werden.

## 4 Durchführung von ASTROW-Fahrten und Betrieb

### 4.1 Anmeldung eines Fahrtwunsches und Erstellung des Fahrauftrages

Die Anmeldung eines Fahrtwunsches muss spätestens 60 Minuten vor der im Fahrplan vorgegebenen Fahrzeit erfolgen. Eine telefonische Anmeldung kann Montag bis Sonnabend (außer an Feiertagen) zwischen 6:00 und 20:00 Uhr erfolgen. Abweichungen davon sind in der Anlage 2 aufgelistet.

Bei der Anmeldung eines Fahrtwunsches werden vom Kunden folgende Angaben benötigt:

- Name des Fahrgastes,
- gewünschte Einstiegshaltestelle,
- gewünschte Ausstiegshaltestelle bzw. Ziel,
- gewünschte Abfahrtszeit,
- Zahl der Fahrgäste,
- ggf. Begleitpersonen, Sondergepäck, Rollstuhlmitnahme, Haustiermitnahme etc. (siehe Kapitel 3).

Die Informationen werden durch den Disponenten (externen Dienstleister) aufgenommen und über das Dispositionssystem an das ausführende Unternehmen weitergegeben.

### 4.2 Beförderungsausschluss von Fahrgästen

Von der Beförderung sind nach § 13 BOKraft Personen ausgeschlossen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für die anderen Fahrgäste darstellen. Die Handhabung ist vor oder während der Fahrt dem Ermessen des Fahrpersonals zu überlassen. Tritt der Fall ein, ist er zu dokumentieren und dem Auftraggeber zu melden. Grundsätzliche Ausschlüsse vom ASTROW-Verkehr (zeitlich begrenzt oder dauerhaft) sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber einvernehmlich abzustimmen.

### 4.3 Verkehrstage

An Sonn- und Feiertagen verkehrt das ASTROW nicht.

## Anlage 1

### Fahrpreise ASTROW-Tarif

(alle Angaben in €)

Bedienungsraum	ASTROW-Linien	EinzelTicket	ermäßigt
SG Tarmstedt - Bahnhof Ottersberg	AST837	4,00	2,00
SG Zeven	AST862, AST863	4,00	2,00
SG Sittensen	AST865, AST866	4,00	2,00
SG Bothel	AST887, AST888	4,00	2,00

Das Deutschlandticket kann im Landkreis Rotenburg (Wümme) z. B. über

- den FahrPlaner der VBN GmbH (Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen),
- die ABOS IM VBN-APP,
- die Bremer Straßenbahn AG (BSAG),
- die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS) und
- die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg)

beantragt werden.

Das Deutschland-Ticket ist online oder über ein schriftliches Antragsformular bei den oben genannten Unternehmen oder in den genannten Apps zu beantragen.

Bestellanträge für das Deutschland-Ticket sind sowohl bei den drei betreuenden Verkehrsunternehmen, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen, als auch als Online-Antrag im Internet unter (<https://www.vbn.de/tickets/antraege/deutschland-ticket>) oder über die Kundenportale der genannten Unternehmen erhältlich. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke (u.a. erhältlich bei Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, Bahnhofstraße 67; 27404 Zeven) per Post an die Verkehrsunternehmen BSAG (Bremer Straßenbahn AG, Flughafendamm 12, 28199 Bremen), BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg möglich.

Weitere Informationen unter <https://www.vbn.de/tickets/tarifbestimmungen/agb-deutschland-ticket>.

## Anlage 2

### Abweichungen von der Regel-Voranmeldezeit

<b>Bedienungsraum</b>	<b>ASTROW-Linien</b>	<b>Fahrt</b>	<b>Abweichende Regel</b>
<b>SG Sittensen</b>	AST865	8:10 Uhr ab Wohnste	Anmeldung am Vortag bis 18:00 Uhr an Betriebstagen der Disposition (siehe 4.1).